

Die ILE-Region hesselberg | limes

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Die ILE-Region hesselberg | limes besteht aus zehn Kommunen. Ziele und Projekte sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept definiert.

Regionalbudget 2025 startet

– Reichen Sie Ihre Projektvorschläge ein!

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privaten, Vereinen, Verbänden und Kommunen wieder mit bis zu 80 % gefördert werden*. Insgesamt stehen 75.000 Euro zur Verfügung.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge ab dem 01. Dezember 2024 bis zum 31. Januar 2025 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes eingereicht werden.



Wie viel Förderung gibt es?

Die Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro Projektkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, sofern der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel gedeckt werden, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreitet.

Wer kann sich bewerben?

Die Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen eingereicht werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region (offizieller Förderaufruf mit Kriterien einsehbar

unter <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>) entsprechen.

Die Projekte dürfen noch nicht begonnen worden sein (Umsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab Mitte März möglich). Außerdem müssen die für 2025 beantragten Projekte bis zum 20. September 2025 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.

Förderfähig sind zum Beispiel Kleinprojekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements oder der regionalen Identität, es kann aber beispielsweise auch die Anschaffung von Geräten zur Pflege von Streuobstwiesen sein.

Wie kann ich mich bewerben?

Für eine Bewerbung sind ein vollständig ausgefülltes Antragsformular („Förderanfrage“), eine Kostenschätzung mit Angeboten und alle zur Prüfung der Förderanfrage erforderlichen Unterlagen, wie beispielsweise Baupläne, Baugenehmigung etc. ab 01.12.2024 bis spätestens 31.01.2025 per E-Mail an ile-hesselberg-limes@neulandplus.de zu senden.

Auf unserer Homepage <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/> finden Sie alle weiteren Informationen und Formulare.

Nach Eingang aller Anträge findet eine Bewertung nach den festgelegten Auswahlkriterien (siehe Förderaufruf) der Region im Rahmen eines Auswahlgremiums statt.

Wir freuen uns über jedes eingereichte Vorhaben und die Möglichkeit, das Engagement in der Region erneut mithilfe des Regionalbudgets zu unterstützen!

Gerne beraten wir interessierte Projektträger auch vorab telefonisch oder per E-Mail.

Kontakt

Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes

c/o neuland+ GmbH & Co KG
Regionalbüro Hohenlohe Franken
Hornungshof 3, 74575 Schrozberg
Hannes Bürckmann & Melanie Darger
09836 / 970-569
07936 / 990520
0172 / 7126597
ile-hesselberg-limes@neulandplus.de

gefördert durch:



Ländliche Entwicklung

<https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>